

schwein, ist zu haben im Thell Jun. Wasser kommen bei Mannstadt.

SON erie-, Nähr- 35 bis fl. 4-50 20 " 5- 15- 15- 15- 12- rtisten aller Art

ires, Kopf- und mit Analeffect, 5 und 6 Biecen, Reif- und Kegel- tüste, Gewehre, el, Ring 19.

lose. fl. 25,000 rthe. vernahmen mit dem 2. Februar 1881, die Heiß und beru

u einem Bierheiß bezügliche Theilse te Bank. Diefelbe gegen Verweisung ei erhoben werden.

nebt lausen- den Sinnen eit der Treffer, bertellen inder

auf 1000 Stück. J. sofort in Empfang fl. 20.- (ohne angehängt wird.

bank, er ern, als: in großer (119) 4-6

Er scheint außer der Sonn- und Feiertage täglich. Koflet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zulassung in das Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. 3. 23. Im Ausland: Vierteljährig 4 fl. 50 kr. Verleger und Eigenthümer: Th. Steinhausen's Erben. Für die Redaction verantwortlich: Georg Essig.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserat aller Art werden in der Steinhauser'schen Buchdruckerei angenommen; für Wien folgern dieselben: Haasenstein & Vogler, Inf.-Exp., Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur: A. Oppelik, Stubentafel 2, Rottler & Comp., L. Nierengasse 18, R. Mosse, Seilerstätte 2; für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Gomb. Frankfurt am Main, Basel und Paris; Adolf Steiner, Ann.-Exp. Hamburg. Der Raum einer einspaltigen Geraden Seite kostet beim einmaltigen Einrücken 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 4. Mal 4 kr., 5. Mal 3 kr., 6. Mal 2 kr., 7. Mal 1 kr., 8. Mal 1/2 kr., 9. Mal 1/3 kr., 10. Mal 1/4 kr.

Fillial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg bei Herrn C. F. Erier, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leouhard, Kaufmann; in Klausenbu bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 83. Hermannstadt, Montag am 11. April 1881. 96. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 10. April.

Der Votrol meldet: Auf der Rechten herrscht die Ansicht vor, daß in der Budget-Debatte die Redner nicht zu einzelnen Paragraphen, sondern bloß zu den Titeln vorgemerkt werden sollen, um die Debatte abzukürzen. Der Präsident ist gleicher Ansicht.

Die Narodni Listy beklagen, daß die neuen Statuten des tschechischen Abgeordneten-Clubs jede selbstständige Meinung der Abgeordneten geradezu ausschließen, da ohne Clubbewilligung weder im Hause Anträge noch Interpellationen eingebracht, noch in Commissionen geredet oder abgestimmt werden dürfe. Kurz, die ganze Repräsentanz der tschechischen Nation solle der Diktand der clerical-reactionären Anschauungen des Grafen Glam und seiner persönlichen Pläne, Ambitionen und Ziele sein. Die Statuten seien ein Bruch des Vertrages, auf dessen Grundlage die Jung-tschechen in den staatsrechtlichen Club eintraten; aus den Abgeordneten sollen willenslose Parteigänger des Führers des clerical-reactionären Adels werden.

Die „Presse“ bringt einen in der Rubrik „Zaland“ unserer vorigen Nummer bereits kurz skizzirten Artikel von Bluntshilf über das Aspirecht und die Auslieferungspflicht.

In dem Artikel wird darauf hingewiesen, daß der Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechen im Strafrecht und in den Strafgesetzbüchern bisher gar nicht oder nur wenig beachtet worden sei, er ist erst im Lichte der Asyl- und Auslieferungsprincipien sichtbar geworden, er ist daher eher ein völkerrechtlicher als ein strafrechtlicher. Die Staaten, welche Asyl gewährten und um Auslieferung ersucht wurden, überlegten, daß manche Gründe, welche für die Auslieferung von gemeinen Verbrechern sprachen, bei politisch Verfolgten nicht zuträfen. Schließlich bildete sich die Regel heraus: politisch Verfolgte werden nicht ausgeliefert. Es wurde aber der Begriff politisches Verbrechen vielfach übertrieben, manche ließen sich verleiten, das Asyl auch dann als gerechtfertigt und als heilig zu erachten, wenn der Verfolgte nur irgendwelche politische Motive vorbrachte, um sein Verbrechen zu beschönigen; das kann nun unmöglich der wahre Sinn des Satzes „Asyl für politisch Verfolgte“ sein, daß die politische Leidenschaft und das politische Motiv einen Freibrief erteilen, um jedes beliebige Verbrechen straflos zu erklären, sobald es dem Verbrecher nur gelungen, aus dem Lande, wo er das Verbrechen begangen, zu entfliehen. Was ist politisches, was gemeines Verbrechen? Der Wort ist unzweifelhaft ein gemeinsames, kein politisches Verbrechen und alle Staaten haben ein Interesse, daß dieser schwerste Angriff auf das Menschenleben gestraft werde. Sogar im Kriege ist der Mord als gemeines Verbrechen strafbar. Es gibt keinen vernünftigen Grund, das Leben eines Staatshauptes, sei dasselbe nun ein Kaiser, König oder der Präsident einer Republik, weniger zu schätzen als das Leben eines Handwerkers oder Tagelöhners; das allgemeine menschliche Rechtsgefühl wird noch schwerer durch den Mord eines Mannes verletzt, dessen Leben nicht bloß für ihn, sondern für Millionen anderer Menschen einen hohen Werth hat. Wenn aber die Regel klar ist, daß der Mord zur Auslieferung verpflichtet, so gibt es doch, wenn auch sehr selten, Ausnahmefälle. Kaum ein Staat würde sich heute dazu verstehen, Judith, Wilhelm Tell oder Charlotte Corday auszuliefern. Jedenfalls werden die internationalen Verhandlungen über das Auslieferungsrecht auf Schwierigkeiten stoßen. Nur allmählig wird eine Klärung der Begriffe und eine richtigere Progre zu erreichen sein.

Vorläufig sind seitens Bismarck's noch keine Verhandlungen mit Wien oder mit Petersburg wegen des Antrages Windthorst's gepflogen worden. Bismarck beschäftigt nicht eine allgemein regelnde neue inter-

nationale Vereinbarung, sondern eine Revision der bestehenden oder den Abschluß neuer Auslieferungs-Verträge.

Das französische Panzergeschwader, das aus „Colbert“, „Nevançe“, „Friedland“, „Suffren“, „Circuillant“, „Mogador“ und zwei Kreuzern besteht, traf von Toulon im Golf von Juan ein. Laut Nachrichten aus Tunis hat der französische Generalconsul Roustan auf Grund erhaltener Weisungen den Bey erjucht, die Thätigkeit der französischen Truppen an der Grenze zu unterstützen. Der Bey hat darauf versichert, daß er Sympathien für Frankreich hege, und versprochen, eine Truppen-Abtheilung an der Grenze zusammenzusetzen. Bis jetzt sind jedoch keine ernstlichen Maßregeln getroffen. Das Kriegsschiff „Tromvire“ und ein Aviso würden sich demnach mit der „Jeanne d'Arc“ in den Gewässern von Goletta des (Hafens von Tunis) vereinigen.

Gambetta ist dafür, daß man die Stämme an der tunesischen Grenze züchtige, aber Tunis weder einverleide, noch unter französische Oberverthigkeit stelle. Er will nämlich um Tunis wiken Italien und England nicht vor dem Kopf stoßen. In einer Unterredung mit Haupt sprach er sich wenigstens in diesem Sinne aus. Wie die Sachen heute stehen, hat die Regierung beschlossen, sich nicht auf die Züchtigung der Krumer zu beschränken, sondern die Gelegenheit zu benutzen, um den Bey von Tunis in eine solche Stellung zu versetzen, daß er in Zukunft nur noch ein Werkzeug der französischen Regierung sei; die militärischen Vorbereitungen, die getroffen werden, würden nicht so großartig sein, wenn man nur die Züchtigung der Grenzstämme im Auge hatte.

Die „Daily News“ erklären die Behauptung der „Morning Post“, daß Dilke und Brassey die „Freiheit“ judaeanonirt hätten, für unangebracht. — Der „Standard“ meldet: Die idenitische Note der Mächte wird am Samstag in Athen überreicht werden.

Der „Jitot“ erklärt, Serbien dürfe hinter Rumänien nicht zurückbleiben. Die Gesandte Serbiens benötige eher, sich zum Königreich zu proclamiren, als dies bei Rumänien der Fall ist. Der „Jitot“ fordert die Regierung auf, eine vorbereitende Erklärung abzugeben. Die Sache sei nicht bloß von formeller Bedeutung und werde die Freundschaft Deserter's-Lingarns auf die Probe stellen.

Man versichert, wenn Griechenland den von der Pforte beantragten und seitens der Mächte angenommenen Vorschlag formell ablehnt, werde die Pforte ihrem Vorschlag zuzustimmen.

Zwischen dem englischen Vizekonsul und der Pforte ist ein Conflict ausgebrochen, der von Göttingen formlich vom Janu gebrochen ward. Veranlassung dazu gab die Lonnemage für die Befestigung des Vizekonsulats im Schwarzem Meere, die im Jahre 1870 eingeführt wurde. In vorigen Jahre drängten die Vizekonsul die Pforte, eine internationale Commission einzusetzen, welche die Verwendung dieser Tage controliren sollte. Die Commission trat zusammen, aber sie mußte alsbald ihre Sitzungen sistiren, weil ihr Vorsitzender, ein Functionär der Pforte, ohne Vollmacht und ohne Instruction war. Göttingen verlangte nun vor einigen Tagen kategorisch, daß die Commission ihre Verhandlungen wieder aufnehmen und gab der Pforte 48 Stunden Frist. Als diese abgelaufen war, gab er den englischen Schiffen Decree, die Tage nicht den türkischen Behörden zu entrichten, sondern bei dem englischen Consulat zu erlegen. Die Pforte aber verweigerte diesen Schiffen den Fernman, die Dardanellen zu passieren. Die Sache kam vor den Ministerrath und dieser entschied, daß den betreffenden Schiffen die Fernmans nachträglich auszulassen seien. Es ist übrigens zu constatiren, daß wiewohl die internationale Commission bisher noch nichts gethan hat, der Vizekonsul im Ganzen jetzt gut organisiert ist. Die Stationen werden gut gehalten und die Leute pünktlich bezahlt.

Frankreich und Tunis.

Berlin, 8. April.

Das Osmanenreich ist in einem unaufhaltsamen Zerfallsproceß begriffen. Wie die Eingeborenen Nordamerikas oder der Südpazifischen bei der Berührung mit den Europäern absterben, so ist den Bewohnern des großen Türkenreiches in Europa, Asien und am dem Saum der einst von Tyrus, Carthago, Griechenland und Rom colonisirten Mittelmeergebiete die Nähe der europäischen Cultur vererblich. Die einst übermächtige und gefürchtete Oberhoheit der Pforte über die kleineren Lebensstaaten an der Nordküste Afrikas ist kaum dem Schein nach noch ausreicht zu erhalten. Längst schon war die Zusammengehörigkeit der Vasallenstaaten zu dem Oberlehnsheer in Stambul eine sehr lose geworden. Der Nimbus, der über dem Sultan schwebte, galt weniger dem weltlichen, als dem geistlichen Beherrscher der Gläubigen, dem Khalifen, Nachfolger und Stellvertreter des Propheten. Die Anhänglichkeit der Vasallenstaaten an die Regierung der Pforte aber richtete sich schon seit Jahrhunderten wesentlich darnach, ob in Konstantinopel eine starke oder schwache Regierung am Ruder war. Da aber selbst eine energielose Centralmacht längst nicht mehr im Stande war, ihre tributären Ansprüche bei den entfernteren Vasallenstaaten mit demselben Nachdruck zur Geltung bringen zu können, als bei den näher wohnenden, so bildete sich die Zuverlässigkeit und Treue der Tributärstaaten umgekehrt nach dem Quadrat der Entfernung derselben vom Suleränetzstis heraus.

In Egypten haben die Bestrebungen Ibrahim's und seiner Nachfolger zur Genüge gezeigt, wessen sich die Pforte bei ihrer eigenen Zerfahrtheit gegenüber entschlossenen Vasallen zu versehen hat. Für die Beziehungen der Pforte zu den weiter westlich gelegenen Staaten war es von Anfang an schon verhängnißvoll, daß die Nordküste Afrikas nicht von den Türken, sondern von den Arabern erobert worden war. Nicht die Türken, sondern diese hatten für einige Jahrhunderte lang dem mohamedanischen Namen Glanz und Zauber verliehen und die alte Herrlichkeit längst vergangener Jahrhunderte wieder aufgestrichelt. Und niemals hat der türkische Arm so weit gereicht, daß er die Barbarekenstaaten hätte dauernd der Pforte unterwerfen können. Was Europa unter der Tyrannei dieser serüberischen Sklavenhalter beinahe ein Jahrhundert lang erduldet hat, das war bestimmt, eines der dunkelsten Blätter seiner Geschichtsbücherei zu füllen. Erst seit 1830 hat sich Europa unter der Regie Frankreichs wieder in Bewegung gesetzt, um schrittweise das ihm entzogene Gebiet wieder zurückzuerlangen. Frankreich hat sich in Alger, Spanien in Maroffo, England außer in Malta in Cypren festgesetzt, während die Westmächte gemeinschaftlich das Nilland in Vormundenschaft nahmen und während jetzt im scheinbaren Gegensatz zu Italien Frankreich sich in Tunis festsetzen wird, um schließlich das von Italien beehrte Tripolis an dieses zu überlassen.

In der That ist heute der schwarze Erdtheil das allgehehrte Angriffsbüchse des beutelustigen Europa. Von allen Häfen in Nord, West, Süd und Ost dringen die Pioniere der europäischen Besitzung nach dem Innern vor. Militärische Etappen, Handels- und Verkehrswege werden den Afrikanern, die stets erst nach heißen Kämpfen zu besiegen sind, aufgedrungen. Wie früher die tapfern Kaffernstämme im Süden und die Kabylen im Norden, bleiben auch jetzt die bedrohten arabischen Stämme den Ueberlieferern ihrer Vorfahren treu und nehmen den ihnen von den Europäern hingeworfenen Fehdehandschuh auf, wobei freilich noch nicht klar ist, welche Rolle, Vestehung und Aufgehörigkeit, den Franzosen zufällt, die jetzt lange gewöhnt sind, in Nordafrika die agents provocateurs zu spielen. Die französische Colonie, welche die Vorarbeiten für die Saharabahn unter der Führung des äußerst tüchtigen Obersten Platters

Fenilleton.

Die Waldkönigin.

Von H. Widdern. (28. Fortsetzung.)

Der Ahnensaal im Höderstein entfaltete seine ganze altmodische Pracht. Trotz des hellen Sonnenscheins flimmerten unzählige Kerzen und ihre Strahlen brachen sich in den wundervollen Bergkristallbehängen der Kronleuchter, warfen ihre Reflexe in die breiten, hohen, venetianischen Spiegel, während sie vereint mit dem einfallenden Sonnenlicht dem weiten Raume mit seinen mächtigen Bogen eine ganz eigenartige Beleuchtung gaben.

Im Saale befanden sich die nächsten Verwandten des verstorbenen Majorats Herrn, im ersten Linie sein Großvater, Graf Lucie und deren Mutter, Ado, ein Kammerherr von Hilgenstein, der ein Neffe Graf Herber's war und dessen blonde, bildschöne Tochter, die Hofdame Ulla Hilgenstein. Nicht fehlen die Gutsnachbarn und die sämtlichen Beamten der Majoratsgüter. Auch der junge Oberförster war erschienen, zur größten Freude Graf Herber's; mußte er doch annehmen, daß Felz Kronhelm gehofft hatte, einst noch von dem Majorat Besitz zu nehmen.

Langsam, in beinahe feierlichen Klängen kündete die Turmuhr die elfte Morgenstunde. Graf Höder erhob sich aus dem weichen Sammetstuhl, seine Hand stützte sich auf die Marmorplatte eines runden, vor ihm stehenden Tischchens, das mit vergilbten Documenten bedekt war. Der Kreis um ihn herum verharrete laulilos, und als er jetzt zu sprechen begann, hob sich jedes Haupt erwartungsvoll, nur der blonde Kopf der jungen Witwe blieb gesenkt, auf ihrer Wange brannte eine heiße, nervöse Gluth. Hatte Graf Herberd sie nur eines Blickes gewürdigt, so würde er bemerkt haben, daß sich Lucie heute in einer gar seltsamen Aufregung

befand und ihre Hände, die sie auf dem Schoße gefaltet, zitterten und bebten.

„Ich weiß, daß Sie Alle den Schmerz getheilt, der meinem Herzen geworden“, hatte Graf Herberd gesagt — sie hörte es nur halb, seine Worte schwirren vor ihren Ohren, aber als er des neuen Erben gedachte, laut verkündete, daß Erich Höder, der Sohn Gräfin Ado's, in die Rechte des Verstorbenen treten würde, da hob sie das Auge und wechselte einen kurzen, bedeutungsvollen Blick mit dem alten Haushofmeister — er entsetzte sich leise, aber ihre Augen blieben unverwandt an der Thür hängen, da — „und nun, Friedrich, führen Sie die Amme mit dem Kinde herein, damit ich den Kleinen den Versammelten hier präsentiren kann!“

Der Diener verbeugte sich und gehorchte, in demselben Moment jedoch, als er die Wärterin hereinführte, öffnete sich eine Seitenthür und zum Erstaunen Aller zeigte sich in ihrem Rahmen die liebliche Gestalt der Waldkönigin. Ein langes, schwarzes Gewand umhüllte die zarte Figur, keine Blume, kein Band gab der einfachen Kleidung einen lebendigen Ton. Und auch sie erschien nicht heiter und lebensvoll wie sonst — eine unaussprechliche Angst und Erwartung lag auf dem jungen Gesichte und ihre Lippen zuckten.

Sie war mit schnellen Schritten bis an den Sessel Graf Herberd's gekommen, gerade in dem Augenblicke, als er den Knaben hoch emporhielt.

„Das ist mein Erbe“, sagte er feierlich. Ihre Hand legte sich auf seinen Arm. „Sie irren, Graf Höder“, sagte sie und ihre Stimme zitterte leise. „Sie irren, es existirt auf Erden nicht eine Person, die Sie berechtigt sind, hier als den künftigen Majorats Herrn zu proclamiren — und diese eine Person ist — mein Halbbruder Feliz Kronhelm, der legitime Sohn Ihrer unglücklichen Tochter Felicitas.“ Ein unwillkürliches „Ah“ des Staunens und Schreckens zugleich wurde aus der Menge vernommen. Was magte dieses Mädchen nur? Herberd hatte langsam den Kleinen der Amme zurückgegeben, jetzt senkte sich sein unheimlich blickendes Auge auf Olga Kronheim. „Sie wollen da eine allerliebste Scene in Aufführung bringen, mon enfant“, sagte er leichtsin, „und an Pathos fehlt es Ihnen nicht,

haha! Aber sagen Sie, meine Liebe, wer in aller Welt gab Ihnen den Muth zu diesem extravaganten Schritte und die superbe Idee ein, Ihr Bruder sei der Erbe? Wissen Sie denn gar nicht, Kleine, daß hier nur in dem Falle ein Bürgerlicher Anrecht auf das Erbe hat, wenn der Name Höder im Mannesstamme erloschen?“

„Das weiß ich!“ — ihre Stimme hatte an Festigkeit gewonnen, — „und eben deshalb ist mein Bruder der Erbe.“ Sie sah nach Ada hinüber, die wie zur Bildsäule erstarrt schien. „Wenn Sie einst sterben, Herr Graf, so gibt es keinen Höder mehr und man zerbricht Ihr Schwert über dem Sarge.“

„Und das Kind hier?“ Seine Augen traten förmlich aus ihren Höhlen. Ein leises Beben ging wieder durch die schlank, zierliche Mädchen-gestalt — es war doch schwer, ihre Rolle bis an's Ende durchzuführen. „Dieses Kind gehört eben gar nicht hierher“, sagte sie und begwang sich gewaltsam. — „Es ist kein Höder und wird niemals Majorats Herr werden.“

Es war, als wenn sich Herberd auf das Mädchen stürzen wollte, um sie zu erwürgen, aber sie trat hastig einen Schritt zurück vor seinem weit ausgestreckten, gebulten Händen.

„Sie ist verrückt“, schrie er — „bring sie fort — in's Forsthaus hinab.“

Aber da stand der Kammerherr von Hilgenstein dicht an ihrer Seite. „Sprechen Sie ruhig, Fräulein, ich glaube, constatiren zu dürfen, daß Sie im Besitz Ihrer vollständigen Geisteskräfte sind — Dadel, ich muß Sie im Namen der Geize erjuchen, die junge Dame austreten zu lassen“, sagte er eifrig und wendete sich an Herberd.

„Wer ist hier Herr — ich oder Du — die Dirne schweigt, sage ich. — Der —“ „Nein!“ Das Mädchen hatte ihre ganze Kraft wiedergesunden. — „Nein, ich werde sprechen, Graf Höder, laut und vernünftig, daß mich Alle hören. Wie ich gesagt — das Kind, das man hier zum Majorats Herrn proclamiren will, steht in gar keiner Beziehung zur Gräfin Ada

übernommen hatte, wurde bekanntlich vernichtet. Auch der französische Grenzcommandant, General Jorgemol, erlitt einige Verluste, was der französischen Regierung, die seit vielen Monaten die Vorbereitungen zu der längst beabsichtigten Besitzergreifung von Tunis getroffen hat, den willkommenen, wahrheitsgemäßigsten Beweis abgibt, dass die französische Armee, nicht allein gegen die Krumirer, sondern gegen den Bey von Tunis selbst vorzugehen.

Dieses unglückliche Wästenland hatte längst schon das französische Wasser getrübt, weil es sich angeblich alljährlich dem italienischen Einfluß gefügig zeigte. Was aber war natürlicher, als daß der arme gefolterte Bey Woyanab es Sadot sich den Krallen des allmächtigen französischen Generalconsuls Roustan zu entwinden und Schutz bei dessen italienischem, minder mächtigen Kollegen zu finden trachtete? So wurde die französische Eisenbahngesellschaft, die als erste Etappe der französischen Besitzergreifung von Tunis gilt, mit Hilfe Italiens durch den Bey gedrängt und geschnitten. Hiermit aber trat er den Punkt, in welchem Frankreich sterblich oder vielmehr unsterblich ist. Die französische Regierung, längst zum Einschreiten fertig, konnte an die Nationalität der Franzosen appellieren, und voraussichtlich in wenigen Wochen schon wird ein französischer Statthalter in Tunis seinen Sitz nehmen, der dem Bey nur noch nominell und auf ganz kurze Frist die Scheingewalt in seinem Gebiete überläßt, während Italien sich als Herr der Sphäre abfinden lassen wird. So mag sich der Verlauf gestalten, wenn die Tunesen klug genug sind, dem vordringenden französischen Heere keinen allzu hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen. Sind sie es nicht und wagen sie es gar, die gesammte mohamedanische Bevölkerung Nordafrikas zum Glaubenskrieg gegen die Franzosen zu entflammen, so können diese in Tunis ein neues Mexiko finden, das ihren reichsständischen Revanchegedanken eine völlig veränderte Richtung geben dürfte. Ueberhaupt sind für die Eroberung und Colonisirung des schwarzen Erdtheils die Kräfte auch des mächtigsten Einzelstaates zu schwach. Wie es der König der Belgier und unser hochpöblicher Kronprinz etwa anstrebt, würde nur die planmäßig organisirte Arbeitstheilung aller europäischen Staaten dieser Angelegenheit, aber lockenden Aufgabe gewachsen sein.

J u l i a n d.

Wien, 8. April. Bei den Vermählungs-Festlichkeiten wird die Begrüßungs-Deputation des gesammten österreichischen Adels vom Fürsten Johann Alois Schwarzenberg, bei der Begrüßung des kronprinzlichen Paares in Prag die Deputation des gesammten Adels Böhmens von Cardinal Schwandenberg geführt werden. Bei den Festlichkeiten in Wien wird der Adel nahezu vollständig vertreten sein und soeben seinen dauernden Sommeraufenthalt in Böhmen nehmen, um stets in der Nähe des kronprinzlichen Hofes zu bleiben.

Prinzessin Stefanie wird nicht am Donnerstag, sondern am Freitag, 6. Mai, in Salzburg eintreffen und begibt sich Tags darauf nach Wien. Sonntag Mittags werden die Deputationen im Schönbrunner Schloß empfangen werden. Abends ist Diner in der Hofburg, woran sich eine Praterfahrt anschließt, an welcher die Prinzessin theilnehmen wird. Am Montag erfolgt der Einzug, am Dienstag die Vermählung. Statt des Kronprinzen von Preußen trifft dessen Sohn, Prinz Wilhelm, ein Jugendfreund des Bräutigams, in Wien ein. Der Gemeinderath genehmigt in seiner vertraulichen Sitzung vom 7. d. vollständig die von der Festcommission gestellten Anträge. Diese lauten:

1. Der Festcommission außer den bereits früher votirten Beträgen neuerlich eine Summe von 36.000 fl. zu bewilligen; 2. diese Summe ist zur Befestigung der Gemeinde Wien an der am 10. Mai projectirten allgemeinen Stadtbeleuchtung und zur Veranstaltung eines großen Volksfestes im Prater am Sonntag, 8. Mai, bestimmt.

Die Militär-Veteranervereine Böhmens, 304 an der Zahl, welche circa 30.000 ausgediente Krieger repräsentiren, überreichen dem Kronprinzen eine gemeinsame Glückwunsch-Adresse. Die erste Blattseite enthält die Huldigung, die zweite Seite behandelt in Phantasie und Symbol das Militärdwesen durch drei Allegorien; als erster ist Erzherzog Albrecht, als Protector der meisten Militär-Veteranervereine, unterzeichnet.

Das „Gebrauchblatt“ meldet: Prinzessin Stefanie und ihre königlichen Eltern verlassen am 7. Mai 9 Uhr früh Salzburg und treffen um 4 1/2 Uhr Nachmittags in Wien ein. — Der König der Belgier hat den Gesandten am Wiener Hofe für die Zeit der Hochzeitsfeierlichkeiten zum außerordentlichen Botschafter ernannt. Derselbe trifft Mitte nächster Woche in Wien ein und begibt sich am 5. Mai zur Begrüßung der Prinzessin-Bräut nach Salzburg. — Der Brüssler Männergesangsverein „Antisans réunis“ begibt sich in corpore nach Wien, um dem Hochzeitspaar ein Ständchen zu bringen. Wahrscheinlich dürfte auch eine Compagnie berittener Bürgergarde die Prinzessin nach Wien als Ehrenescorte begleiten.

R u s s l a n d.

Berlin, 7. April. Bismarck äußerte, die Griechen haben genug an Gebiet erhalten und werden sich damit bescheiden müssen, sonst wird Europa den Krieg machen. Im hiesigen Auswärtigen Amte betont man, Griechenland stehe isolirt und habe mehr Territorium erhalten als Deutsch-

land nach dem französischen Kriege. König Georgios werde die Friedensbedingungen acceptiren. — Bismarck überreicht demnächst seine Accreditive in Stuttgart und begleitet Mitte Mai den Kaiser nach Wiesbaden. London, 7. April. Die große Jury hat heute den Socialdemokraten Wolff nach der Vertheidigung des Advocaten dem Schwurgericht überwiesen. Der Vertheidiger rath ihm, jetzt zu schweigen, weil seine Worte gegen ihn verwendet werden könnten. Wolff sagt: Allerdings ist es besser, das Pulver nicht vor der Schlacht zu verschießen, besonders weil es sich nicht um mich allein, sondern um einen Angriff gegen die Pressefreiheit in England handelt; ich werde beim Proceß das Leben des russischen Väterchens erzählen und des preussischen Königs und hoffe, es finden sich keine zwölf Männer Englands, welche das Attentat auf die Pressefreiheit billigen.

London, 7. April. Romunduros hat seine Demission gegeben. Der König hatte mit demselben eine zweitägige Conferenz. Ueber die Annahme des Demissionsgesuches ist noch nichts entschieden.

Belgrad, 7. April. In serbischen Regierungskreisen lehnt man jede Solidarität mit dem gestrigen Artikel des „Fisot“, in welchem die serbische Regierung zur Nachahmung des von Rumänien gegebenen Beispiels, d. h. zur Proclamation Serbiens zum Königreich, aufgefordert wird, ab. Man legt demselben vielmehr die Tendenz bei, das gegenwärtige Cabinet bei den Großmächten zu discreditiren und ihm bei Fürsten Milan und beim serbischen Volke Verlegenheiten zu bereiten. Man versichert in serbischen Regierungskreisen dem Artikel des „Fisot“ gegenüber, das gegenwärtige Cabinet hege keineswegs die in demselben ausgesprochenen Wünsche, es erwidert vielmehr in der vollen Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Fürsten Milan nach wie vor seine Hauptaufgabe darin, die Schäden, welche das Cabinet Nikitsch dem Lande hinterlassen habe, zu heilen, namentlich die schwebenden Schulden Serbiens zu tilgen und die in die Verwaltung des Landes eingeriffene Unordnung zu beseitigen.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. April. — (Militärisches.) Seine I. und I. apostolische Majestät gerühten allergnädigst Seine I. I. Hoheit den Kronprinzen General-Major Erzherzog Rudolf zum Commandanten der 13. Infanterie-Brigade zu ernennen, — ferner den commandirenden General in Wien Baron Josef Marovic auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen, — den Herzog Wilhelm von Würtemberg zum commandirenden General in Lemberg zu ernennen und demselben das Großkreuz des Leopold-Ordens zu verleihen, — den FML. Baron Hermann Dahlen zum Commandirenden General in Szegedo, — den FML. Baron Josef Philippovic zum commandirenden General in Wien, — den FML. Baron Conrad Fygelhofen zum commandirenden General in Prag zu ernennen, — dem FML. und Militär-Commandanten in Hermannstadt, Ferdinand Bauer, die geheime Rathswürde taget zu verleihen, — den FML. Josef v. Kemerich zum Commandanten der 1. schießlichen General-Major Josef Ritter v. Kadakowski zum Commandanten der 35. Infanterie-Regiment-Division zu ernennen.

Der k. u. g. Justizminister hat den Rechtspractikanten des Rastenburger I. Gerichtsbezirks, Kabislaus Sami jun., zum Vicenotar beim Szilagyeischer I. Bezirksgerichte ernannt.

Dem Schäßburger Einwohner Josef Sander ist vom I. u. g. Ministerium gestattet worden, seinen Familiennamen in „Daczo“ umzuändern.

Das I. u. g. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat gestattet, daß in der Gemeinde Ercs (Uboarpeker Comitath) ausjährlig an den Tagen vom 1. bis einschließlich 3. April ein vierter Zapfmarkt, ferner daß an Stelle des am 16. und 17. v. M. unterbliebenen Zapfmarktes in Aggy-Somlat am 27. und 28. April d. J. ein Zapfmarkt abgehalten werden dürfe.

Der Vicenotar des königl. Bezirksgerichtes in Hermannstadt Arnold Wiedl ist zum Gerichtsadjuncten beim Landesgerichte in Szegedo ernannt worden.

Nachdem hinsichtlich der vierten Alinea Punkt a) S. 6 des Gesetzartikels IV. vom Jahre 1881 über die Zucker-, Kaffee- und Bier-Consum-Steuer Zweifel aufgetaucht sind, hat Sr. Excellenz der Herr I. u. g. Finanzminister behufs richtiger Interpretation und eingehender Bestimmung über die praktische Anwendung des citirten Paragraphen am 29. März l. J. unter Zahl 20,226 einen Erlaß hinausgegeben, den wir hier im Auszuge folgen lassen:

Das vierte Alinea des Punktes a) im S. 6 ist richtig dahin zu interpretiren, daß diejenigen Artikel, welche der unter den Punkten 1—4 des S. 3 erwähnte Steuerpflichtige einer nach diesem Gesetze einer Pauschallunterliegenden Partei verkauft oder ausgeschickt hat, von dem durch den ersten Steuerpflichtigen zu beziehenden Steuerpauchole eximirt werden, in welchem Falle nur jene Artikel die Basis des Steuerpaucholes bilden, die derselbe von einer der Pauschallunterliegenden Partei, respective aus inländischen Fabriken, einer geschlossenen Stadt, einem Transithändler, oder von einem solchen Orte sich beschafft hat, auf dem die Geltung dieses Gesetzes sich nicht erstreckt und die er dem Steuerpauchole nicht unterliegenden Parteien verkauft oder ausgeschickt hat.

Diese Interpretation ist auch dem ersten Alinea des S. 42 der Vollzugsverordnung unterzulegen, im Uebrigen aber erleidet dieser Paragraph der Instruction die folgende Abänderung:

Wer die Exemption vom Steuerpauchole in Anspruch zu nehmen wünscht, ist gehalten, zum Zwecke der ersten 1881er Besteuerung in dem durch die Finanzdirection zu veröffentlichenden Termin, durch den Geschäftsbücher-Extract, welcher der nach Punkt a) des S. 5 des Gesetzes zu er-

haltenen Steueranmeldung beigefügt ist, sein am 1. Januar 1880 innegehabten Vorräthe, ferner die von diesem Tage bis Ende December angekauften, respective aus Fabriken oder aus Waarenlagern in einer anderen Gemeinde seinen Käusern unmittelbar gelieferten Artikel nach ihrer Geltung summt auszuweisen; gleichzeitig aber von diesen Artikeln (abstrahirt seine mit Ende 1880 verbliebenen Vorräthe, die Quantität der im ganzen Jahre 1880 verkauften Artikel ebenfalls nach ihrer Geltung summarisch auszuweisen; nicht minder ist er gehalten, die Menge der Artikel, für welche er die Exemption von der Steuer in Anspruch zu nehmen wünscht, unter Angabe der Namen und des Wohnortes der einkaufenden Steuerpflichtigen Parteien, sowie die den betreffenden im Jahre 1880 einzeln verkauften Artikel unter Specification ihrer Geltung und Quantität durch einen eben solchen Geschäftsbücher-Extract nachzuweisen, wobei jedoch Ausbedungen wird, daß die Feststellung der Richtigkeit der vorzulegenden Buch-Extracte, respective die Vergleichung mit den Geschäftsbüchern auf Aufforderung der Finanzdirection oder der Steuerbemessungs- respective Reclamations-Commission zu gestatten ist.

Zuweisen aber die auf die am 1. Januar 1880 und zu Ende dieses Jahres innegehabten Vorräthe bezüglichen Daten aus den Geschäftsbüchern nicht genau hervorgingen, können dieselben eventuell auf Basis anderer Berechnungen und Daten eruiert werden, von diesem Umfange aber ist auf dem Extract bestimnt Erwähnung zu thun, während hingegen solche Artikel von der Steuer nicht eximirt werden können, hinsichtlich deren die vorzulegenden Daten in Form eines Buch-Extractes nicht geboten werden. Die erwähnten Steueranmeldungen resp. Buch-Extracte unterliegen den im S. 7, sowie in den §§. 43—50 enthaltenen Verfügungen der Vollzugs-Instruction und im Sinne derselben bleibt bezüglich der Feststellung respective Bemessung des Steuerpaucholes der Reichthum des Staats-Kassars und der zur Steuer-Einhebung Berechtigten, sowie der Steuerbemessungs- und Reclamations-Commissionen unberührt.

Da die Exemption von dem Steuerpauchole auch in den folgenden Jahren auf dieselbe Weise zur Geltung zu bringen ist, sind jene, welche diese Begünstigung in Anspruch zu nehmen wünschen, gehalten, ihre Geschäftsbücher derart zu führen, daß aus denselben die gewünschten Daten, und namentlich die mit Ende jedes Jahres verbliebenen Vorräthe, sowie jene Artikel ersichtlich sind, welche die steuerpflichtige Partei aus Fabriken, aus geschlossenen Städten, sowie aus der Geltung des Gesetzes nicht unterliegenden Orten angekauft und von dort unmittelbar ihren Käusern geliefert hat.

Die Erlangung einer Exemption von diesem Steuerpauchole für die folgenden Jahre, sowie der Anspruch einer solchen seitens neu entstehender Geschäfte und Industrie-Unternehmungen ist binnen 14 Tagen nach Feststellung des zum ersten Male zu beziehenden Steuerpaucholes ein- für allemal bei dem zur Steuererhebung Berechtigten mündlich oder schriftlich anzumelden, der das Recht hat, sich von den zu Ende eines jeden Jahres verbliebenen Vorräthen, sowie auch zeitweilig davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß einzelne angekaufte Sendungen in dem betreffenden Buche der steuerpflichtigen Partei in Gemäßheit gestellt sind.

Desgleichen wird die Finanzdirection berechtigt sein, auch während des Jahres ein Vergleichnis von jenen Artikeln zu verlangen, die pauschallierten Parteien verkauft wurden und einer Exemption von der Steuer unterliegen.

Demgemäß wird der Finanzdirection aufgetragen, daß sie die im Obigen enthaltene Interpretation des 4. Alinea des Punktes a) des S. 6 des Gesetzes dem Weisen nach in jeder Gemeinde unverzüglich im Wege der Rundmachung veröffentliche, gleichzeitig aber zur Einreichung der dem entsprechend zu erstattenden Steuer-Anmeldungen, sowie der im Falle der Inanspruchnahme einer Exemption vom Steuerpauchole beigefügten Geschäftsbücher-Extracte im Sinne des S. 6 der Vollzugs-Instruction einen neuen Termin fixe.

In dieser Rundmachung sind die Interessenten aufmerksam zu machen, daß die eventuell schon eingereichten Steueranmeldungen, wenn sie durch neue ersetzt werden, nicht als gültig angesehen werden, und daß die in denselben eventuell enthaltenen abweichenden Daten keine nachtheiligen Folgen nach sich ziehen können. Nicht minder ist die Aufmerksamkeit der Steuerpflichtigen darauf zu lenken, daß die im Sinne des S. 3 des Gesetzes steuerpflichtige Partei ohne Unterschied zu contribuiren und zu diesem Zweck ihre Steueranmeldung zu erstatten verpflichtet ist, ferner daß die Verabstimmung nach S. 26 des Gesetzes eine Strafe von 2—25 fl., die Fortführung des Geschäftes oder der Industrie-Unternehmung mit unangemeldetem steuerpflichtigen Artikeln aber nach Punkt 1 und 2 des S. 27 des Gesetzes die Strafe einer zehn- bis zwanzigfachen Summe der Steuer nach sich zieht und endlich, daß das von ihnen in dem im S. 11 des Gesetzes bestimmten Terminen und Daten zu beziehende Steuer-Pauchole im Sinne des S. 1 und 6 auf die vom 1. April bis Ende December sich erstreckende Zeit bemessen werden wird.

Im Rayon der Hermannstädter l. ungar. Finanzdirection sind die oberwähnten Geschäftsbücher-Extracte ungesäumt bis 22. April l. J. beim betreffenden Bürgermeister- oder Ortsamte einzureichen.

(Gendarmerie in Ungarn.) Der l. Zaverminister ordnet an, zu verlaubaren, daß Gesuche um Aufnahme in die Gendarmerie bis Ende d. M. bei den Comitatsämtern einzureichen sind. Die Aufnahmsbedingungen können bei der städt. Polizeidirection eingesehen werden.

(Ungarische Theater.) Mit der Aufnahme von Hermannstadt hat die wärdere Szepische Theatergesellschaft gestern die

Höbern, — es ist — der Sohn des Schullehrers Meng hier — Sie werden sich erinnern, daß ihm vor einigen Monaten ein Töchterchen geboren wurde, man machte ein Gerücht daraus, daß es zu einem Zwillingspaare gehörte — das Mädchen heißt er, den Knaben überließ er künftlich dem Patron, er sollte das Mittel zum Zweck sein, sollte meinem Bruder die Rechte nehmen, die ihm der zu erwartende Tod Graf Serebins verleihe mußte. Der Zufall machte mich zur Zeugin des schamlosen Kaufcontractes, durch eine Thürspalte sah und hörte ich Alles! Sie wendete sich langsam zu den Beamten des Majorats. „Meng, vor Gott und dieser Versammlung bitte ich Sie, jetzt Alles zu gesehen, antworten Sie vor allen Dingen auf die eine Frage: Ist Erich Ihr Sohn?“

Der kleine schwächliche Mann drehte beide Hände über die Augen. „Ja, ja,“ stöhnte er, „meine gute Frau hat ihn mir geboren, — ich wollte ihn auch gar nicht fortgeben, aber der Herr Graf drängte so in mich, und da ist es denn, ich wußte ja, als der unterthobene Sohn der jungen Gräfin würde er es so viel besser haben, als bei mir — und dann — o, ich bin so arm, reizte mich auch das viele Gold.“

„Vorbei!“ Und Graf Herbert Höbern drach in ein lautes, wahrnehmbiges Gelächter aus, dann raffte er sich auf und stürzte zur Thür, in wenigen Augenblicken war er den Augen der Versammlung entschwunden, die in der größten Verwirrung zurückgelassen, wußte doch Keiner recht den ganzen Vorgang zu fassen, er war eben zu abenteuerlich und romantisch. Aber — was ist das — die entsetzten Blicke suchten sich — ein Schuß Lächel — man hörte Bediente durch die Corridore eilen, die Thür ward aufgerissen, der alte Haushofmeister erschien bleich wie der Tod auf der Schwelle. „Graf Herbert ist nicht mehr — seine eigene Hand gab ihm den Tod,“ jagte er einst ...

Raum eine halbe Stunde später rollte eine Equipage über den Schloßhof — der Kaiser trach die prächtigen Pferde zur größten Eile an, Gräfin Ada hatte ihm ein reiches Trinkgeld versprochen, wenn er sie so schnell als möglich aus dieser entsetzlichen Umgebung drückte. Wohin sie sich gewendet, ersah man nie — sie blieb verschollen — für immer. (Fortsetzung folgt.)

Der Becher des Czaren.

Eine Aitenatengeschichte aus dem 16. Jahrhundert.

Der krainische Landeshistoriograph P. v. Rabice veröffentlicht in der „Krisler Zig.“ folgende interessante historische Begebenheit:

Das romantische Waldschloß Passberg in Innerkrain, das heute dem Fürsten von Windischgrätz gehört, war im vorigen Jahrhundert ein Eigen der Diplomaten-Familie Cobenzl, von welcher es an die Grafen Coronini kam.

Willand Graf Michael Coronini, dessen Erinnerung mich in die frühesten Tage meiner Jugend zurückleitet, ließ mich einmal Einbild nehmen in die Aufzeichnungen eines Herrn von Cobenzl, der um das Ende des 16. Jahrhunderts in einer hochwichtigen Ambassade an den damaligen Czaren Ivan II. Wajsiljewitsch von Seite der „Römisch kaiserlichen Majestät“ verwendet worden war.

Hans Freih. v. Cobenzl (aus der altberühmten und schon im 13. Jahrhundert im Gefolge der Herzoge von Kärnten genannten Familie Lubentel) stand in intimen Beziehungen zu dem Laibacher Bischof, dessen Rastner in Oberburg er gewesen und der ihn hienieder als einen besondern Vertrauensmann beim Kaiser und nach Rom empfahl. Wir finden ihn daher 1571 als Gesandten in Rom und dann der Reihe nach in diplomatischen Missionen an den Höfen von Toscana, Spanien und Frankreich.

Im Jahre 1576 — als die „Türkengefahr“ eine ganz außerordentliche geworden — stättete ihn der Kaiser Maximilian II. mit aller Vollmacht aus, um mit dem Czaren ein Bündnis gegen die Türken zu unterhandeln.

Cobenzl verließ mit zwei Begleitern Wien und reiste in langen Stationen nach dem Zielort seiner Ambassade nach dem „heiligen Moskau.“ Der Czar sandte ihm 3000 Reiter zum Empfange entgegen, die den kaiserlichen Gesandten unweit Moskau erwarteten. Als er in die Residenz des Czaren anlangte, fand er für sich und seine Begleiter Lebensmittel

vor, die, wie er schreibt, nicht bloß für dreißig (so viel betrug seine Karawane), sondern für 300 Personen ausgereicht hätten.

Am dritten Tage nach der Ankunft ward er durch die Commissäre zum „großen Fürsten“ (zum Czaren) geführt. Da fand er im ersten Gemache 500 Bediente, im zweiten um ein wenig mehr und im dritten zweimal so viel, die alle mit Goldschiffgewändern und darüber geworfenen Thierfellen bekleidet waren. Um den Czaren saßen 24 Räte seiner Krone, zwölf zur Rechten, ebensoviele zur Linken. Der Czar saß in russischer Staatskleidung mit Krone und Diadem, das Scepter in der Hand, auf dem Throne. Cobenzl überreichte seine Briefe und Geschenke des Kaisers, eine goldene Medaille, geziert mit der kaiserlichen Krone und mit 52 hellstem großen Diamanten, was einen Werth von beiläufig 8000 Thälern repräsentirte.

Czar Ivan gewann unseren Cobenzl alsbald lieb, da er mit ihm in slavischem Idome (Cobenzl sprach das „Windische“ — „so er in Labach gelernt hatte“) verkehren konnte.

Und auch sonst fand unser Ambassadeur, der sich, wie das in jener Zeit üblich war, ziemlich lange am russischen Hofe aufhielt, Anklang in der russischen Gesellschaft und gewann Vertraute, die ihn über alle Vorgänge in der Umgebung des Czaren, über die Zustände des Reiches, über Sitten und Gebräuche aufklärten.

So kam es denn auch, daß Cobenzl von einem eben zu jener Zeit gegen das Leben des Czaren beabsichtigten gewissen Attentate erfuhr, das glücklich abzuwenden ihm beschließen sein sollte.

Es war bei einer jener großen Tafeln, die der Czar nicht selten zu Ehren seines verehrten fremden Gastes veranstaltete, daß der Plan zur Ausführung gebracht werden sollte und daß Cobenzl dabon vorerst Kunde erhielt.

Es hatte sich wie gewöhnlich die ganz illustre Tischgesellschaft im prächtigen, vom Glanze der Fackeln und dem Scheine der Leuchter und Tausende von Kerzen und dem Glimmern und Glitzern der gold- und silberglänzenden Gewänder und Edelsteine wiederstrahlenden Spiegelgale verjammelt; wie gewöhnlich nahmen der Czar und sein Sohn an dem

Reihe ist lediglich 1848/49 Zeitgenossen Genes, g historisch die Gem in ihren 3 die Frau bestowen staltung der Vor einander 2 weise da 3 Deten (Gem), 4 bewährt wir bei 5 Dienstag 6 A. Sch hierjelf 7 Zahmar in Schick Familien welchem lische De welche 8 schritt 9 Spala 10 Aus Oftern Ditya ist näm rüchfän kam der war. 11 Schen 12 Hrob für pädagog aus der Boden gegeben 13 tische G Sprache 14 einige m 15 Gamas verhafte 16 im Wo 17 Die Wo höfren noch for äußern e versehen, schon he Damm 18 aus Ra lung mu gerschlug einem G Schaufp sammelt saß und tußer in dränge, Die Fe viele, d wohl ei ist. Au Berwur hätte ei 19 einen T wächren theilzun 20 Golde se für den den Bea 21 reichte d auf sein spruch: 22 Czar, 23 seinen 24 Großer er ist fa 25 credenzt und es 26 Di ewigen 27 Hans 28 Familien 29 die Vor 30 die Bor 31 Anphert getreulich 32 mich zu

Januar 1880
Eade December
lagers in einer
Artikel nach ihrer
Anteil an sube
Quantität der
ihrer Stellung
die Menge der
in Anspruch zu
phorisch der ein-
fenden im Jahre
erhaltung und
et nachzuweisen
er Wichtigkeit der
it den Geschäftse-
steuerbemessungs-

ad zu Eade dieses
Geschäftsübem
auf Basis anderer
Umstände aber ist
no hingegen solch
nischlich deren die
eres nicht geboten
-Contracte unter-
and Verfügungen
ist bezüglich der
er Wichtigkeit des
igen, sowie der
erhöht.

in den folgenden
had Jene, welche
halten, ihre Ge-
wöhnlichen Daten,
Vordrücke, sowie
bei aus Fabriken,
eines nicht unter-
nem Räumern ge-
ausfahle für die
neu entstehender
Zagen nach Besp-
nchales ein- für
ch oder schriftlich
jedem Jahres
überzeugung von
betreffenden Buche

auch während
gen, die paupt-
vom der Steuer
daß sie die im
tes a) des §. 6
gänglich im Wege
richtung der dem
der im Falle der
beizuschließenden
Zugs-Instruktion

erklam zu machen,
wenn sie durch
und daß die im
schlechten Folgen
der im Jahre 1879
des Gesetzes
zu diesem Zwecke
daß die Verab-
5 fl., die Fort-
tag mit unange-
2 des §. 27
amue der Steuer
em §. 11 des
Steuer-Pauschale
de December sich

direction sind die
April 1. 3. beim
erminister ordnet
Gendarmerie bis
Die Aufnahms-
ben werden.
nahme von Per-
haft gesten die
ertrag seine Karac

die Commissäre
and er im ersten
und im dritten
über geworfenen
seiner Worte,
russischer Staats-
Haud, auf dem
des Kaisers, eine
mit 52 stelljam
tern-repräsentirte,
da er mit ihm
„so er in Sab

wie das in jener
elt, Anklang in
über alle Vor-
des Reiches, über
en zu jener Zeit
late erfahrt, das
Gar nicht selten
daß der Plan
davon vorset

ischgesellschaft im
er Kaufende und
der gold- und
den Spiegelstaal
in Sohn an dem

Meiße ihrer Vorstellungen abgeschlossen. Vater Bem“ ist ein Stück, das lediglich einige Hauptepisoden aus den Kämpfen der dankwürdigen Jahre 1848/49 dem Zuschauer in der Erinnerung aufweist, die einerseits für den Zeitgenossen aus jener Epoche, andererseits aber auch für den, welcher deren Ereignisse aus Ueberlieferung oder aus gedruckten Mittheilungen kennt, gewiß nicht ohne Interesse sind und schließlich den Zweck hat, dem historisch bekanntem edlen und humanen Hergen Bem's auch auf der Bühne Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Schreibweise ist eine maßvolle, die Gemüther nicht verblüthende, daher auch die ehemaligen Gegner Bem's in ihren Gefühlen nicht verlegend.

Im Ganzen ist „Vater Bem“ ein Ausstattungsstück, für das aber die Raumverhältnisse des hiesigen Theaters nicht ganz zureichen, nichtsdestoweniger hat Herr Theatermeister Richter im Punkte der Ausstattung besonders im Schluszbilde so überraschend Tüchtiges geleistet, daß der Vorhang über stürmisches Verlangen des Publicums decimal nach einander gehoben werden mußte.

Außer diesem gefiel am meisten das Treffen bei Bisti, beziehungsweise das Ringen um die Paktier Brücke.

Von den Mitwirkenden wurden durch rauschenden Beifall die Damen Petroni (Julca) und Kantai (Agnes), dann die Herren Beres (Gern), Zaoor (Michajisch) und Kijis (Vajos) ausgezeichnet.

Der Stupaj'sche Gesellschaft, welche ihren guten Ruf hier abermals bewährt und sich die Achtung des Publicums zu bewahren verstand, rufen wir bei ihrem Scheiden „Auf Wiedersehen!“ zu.

(Aus der Theaterwelt.) Herr Pauser erhielt vorigen Dienstag in Kronstadt anlässlich seines Benefices zwei Vorberedungen.

(Todesfall.) Die Wittin des hiesigen Zahnarztes Herrn A. Schwabe, geborene Eperteje Kapelius, ist am 8. d. im 20. Lebensjahre hier selbst gestorben.

Wentem um 3 Uhr Nachmittags wurde die Wittin des Herrn Zahnarztes Schwabe, eine Tochter des Herrn Pfarrers Capelius in Schijtsch-Meadorf, welche im Alter von 20 Jahren ihrem so glücklichen Familienleben entrissen wurde, zu Grabe geleitet. Der Leichenzug, an welchem sich auch die Pfarreibürger durch eine ansehnliche Deputation beteiligte, gab Zeugnis von der besonderen Theilnahme, welche dieser Todesfall in Hermannstadt erregte.

(Preßproceß.) Der Redacteur des Karlsburger „Fortschritt“ hat gegen Albert Muncath und gegen den Herausgeber des „Spulafabrikanten Köhler“ einen Preßproceß angehängt.

(Schließliche Forderung bei einer Steuer-Execution.) Aus Bistritz schreibt uns unser dortiger Correspondent vom 7. d. M.: Gestern wurde die Strafanzahlung gegen den hiesigen Steuer-Executor Dityán bei der l. Staatsanwaltschaft wegen Forderung überreicht. Dityán ist nämlich vom Steuer-Inspector in die Gemeinde Lats beauftragt worden, rüchständiger Avarialforderungen einsetzend worden. Bei dieser Gelegenheit kam der Steuer-Inspector auch zu einem Bogenner, welcher im Rückstande war. Der Executor forderte ein Pfand und als der Bogenner sagte: „Sehen Sie, Herr, ich besitze gar nichts; ich habe keine Kleidung und kein Brod für den nächsten Tag“, da erwiderte der Executor eine Bekleidungs- und ein Pfandgegenstand. Der Executor rig dieselbe fort, aber o Schrecken, aus der geollten Decke fiel ein schwärzliches Kind, schwer auf den Boden und soll in Folge dieses Falles den nächsten Tag den Geist aufgegeben haben.

„Dunpad“ verzeichnet mit Genauigkeit, daß die Devaer israelitische Cultusgemeinde seit neuerer Zeit ihre Protokolle in ungarischer Sprache führt.

In Broos und Deva sind wiederholt Diptheritisfälle, darunter einige mit tödtlichem Verlauf, vorgekommen.

Zu Broosler Bahnhofs hat die Gendarmerie Einen der aus Szamos-Uvar ausgewanderten Verbrecher, Namens David Berger, verhaftet.

In Broos wurden am 5. d. bei Tagesanbruch zwei Waisenkinder im Morast erstickt aufgefunden.

(Schwaffer.) Aus Szegedin, 6. d., wird berichtet: Die Wasserhöhe beträgt 810 Cm., hat also um sechs Centimeter den höchsten Wasserstand im Jahre 1879 überschritten. Das Wasser steigt noch fortwährend; die Lage ist ernst, aber noch nicht kritisch. In der äußeren und inneren Schlinge werden die Dämme überall mit Pfloten versehen, die schwächeren Punkte mit Steinarmaturen gestützt und können schon heute einen Wasserstand von 9 Meter ertragen. Der Sösbahpajer Damme reicht noch 1-1/2 Meter über die Wasserfläche empor.

(Feuer im Theater.) Man schreibt der „Agrarier Btg.“ aus Karlsbad vom 3. d.; Gestern nach Schluß der Theatervorstellung wurde auf der Bühne ein Tisch ungeworfen, welcher zwei Lampen trug. Das Petroleum ergoß sich brennend auf den Tisch und in einem Augenblick war die Bühne in Flammen. Da dies geschah, als die Schauspieler beim Hervorrufen dankten, bemerkte auch das zahlreich versammelte Publicum, welches sich bis auf 600 Personen belief, die Gefahr und wurde in solch panischen Schreden versetzt, daß es in tumultuöser Hast dem Ausgange zuflüchtete. Es entstand ein ungeheures Gedränge, Schreien und Trammern, eine Scene, die nicht zu beschreiben ist. Die Feuerwehre löschte zwar sofort den Brand; es fanden sich auch Viele, die die Fluchthänge zurückhalten wollten, leider vergebens. Es ist wohl ein glücklicher Zufall, daß kein namhafter Unfall zu verzeichnen ist. Außer einigen Quetschungen und Ohnmachtsanfällen haben keine Verwundungen stattgefunden. Ohne das rasche Eingreifen der Feuerwehre hätte ein großes Unglück geschehen können.

einen Tisch, Cobenzl und seine Begleiter an einem anderen Tisch Platz, während die 200 hohen Staatsdignitäre, denen an dem Hofschaffensmale theilzunehmen vergönnt war, an drei langen Tafeln vertheilt waren.

Jedes der vielen Gerichte wurde in hundert Schüsseln aus reinem Golde servirt, von denen der Czar je drei auswählte, eine für sich, eine für den Czarenwirth, die dritte für Cobenzl, dann erst wurden die übrigen den Beamten herumgereicht.

Jetzt wurden auch die Pocale hineingebracht und der Mundschent reichte dem Czaren den Becher; Zwan erhob sich und ließ sich sofort wieder auf seinem Sitz nieder, um dem kaiserlichen Hofschaffter den Willkommensspruch: Ivane Veliki Czar knez i hospodar podajic Zohana der große Czar, Fürst und Herr trinkt Dir zu) anbieten zu lassen!

Da erhebt sich Cobenzl — und schon hat Zwan II. Wassiljewitsch seinen Becher erhoben, um zu trinken, da ruft der kaiserliche Hofschaffter: Großer Czar, trinke nicht, reiche diesen Becher Deinem Mundschent, denn er ist für Dich mit Gift gefüllt!

Allgemeines Entsetzen; der Czar besteht dem Mundschent, den also erbedenigen Becher bis zur Neige zu leeren. Der Geliebte muß gehorchen und es währt nicht lange, so ist er auch schon eine Leiche.

Nun ist unter Cobenzl der Retter des Czaren Zwan II. und zur ewigen Erinnerung an diese Rettung des „großen Fürsten“ erhält Herr Hans Freiherr von Cobenzl seitens seines Kaisers als Vereinerung des Familienwappens einen — Becher.

Geimgeliebt von dieser dankwürdigen Ambassade, zeichnete Cobenzl die Vorkämpfer derselben für seine Nachkommen auf, in dessen Archiv die Hofschaffensmemoiren sammt den anderen Tagebüchern der Reisen des Abahern, dem zu Ehren die Nachfolger stets den Namen Johann führten, getreulich bewahrt wurden.

Des Herrn Hans von Cobenzl Wahlspruch war: „Der Fleiß hat mich zu dem gemacht, was ich bin.“ (Diligentia me fecit.)

(Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie.) Der Verwaltungsrat dieses Vereines hat aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Rudolph mit der Prinzessin Stefanie von Belgien, die Verleihung von vier Beurlaubungen im Betrage von je 250 fl. ö. W. an mittellose verwante Mitglieder von ehemaligen Vereinsmitgliedern beschlossen. Bemerkt werden die 23. d. M. Nähere Bedingungen der Verleihung enthält die diesbezügliche Kundmachung in der Vereinszeitung „Österr.-ungar. Beamten-Zeitung.“

(Ein schreckliches Verbrechen.) Aus Brünn, 5. d., wird geschrieben: Schon vor einiger Zeit wurde in dem zw. Stunden von Brünn entfernten Keltowitzer Walde gelegentlich einer Jagdpartei, in einer grottenartigen Vertiefung vorgefunden, der Leichnam eines männlichen Individuums gefunden, dem der Kopf fehlte. Seitdem wurden durch den vom Brünnener Landesgerichte mit den Erhebungen betrauten Untersuchungsrichter Kilián die empfindlichsten Nachforschungen gepflogen, die erst heute einige wesentliche Resultate zur Folge hatten, durch die man der That möglicherweise auf die Spur gelangen kann. Es wurden nämlich um den Fundort herum unter Aufsicht des Gendarmen-Postenführers Majal weitere Ausgrabungen unternommen, bei denen man gestern und heute folgende Gegenstände fand: vier Meter von dem Fundort entfernt einen Stod, 5/2 Meter weiter mit Leder überzogene „Pantchen“, und außerdem vier Meter weiter Augengläser Nr. 15 für Weibliche, einen Kamm, Haardüchse mit Spiegel und Zündholz, unweit davon einen blauen Schlafrock mit Sammtbesatz, in dem man außer zwei Sackuhen auch gänzlich verputzte und zerfallene Schuhstücke von Zeugnis fand, deren eines ein Nummer Blatt vom 14. Januar 1880, das zweite eine Nummer der „Neuen Freien Presse“ von noch nicht ermitteltem Datum ist. Zwanzig Meter weit fand man endlich heute in einem tiefen Graben den Kopf, der mit grauem Haare spärlich bedeckt ist, freilegend. Aus alledem ist absolut gewiß, daß hier ein Mord vorliegt, dessen Opfer jedoch bisher seiner Identität nach nicht ermittelt werden konnte, wiewohl bereits zahlreiche Ausgrabungsversuche gemacht wurden. Aus den Nachforschungen geht hervor, daß der Ermordete der deutsche Nationalität angehört, mittlerer Größe, über 50 Jahre alt und seiner Bekleidung zufolge magig weinfröhlich war. Vielleicht trägt die Verhörsmittheilung dieses Sachverhaltes zur Entdeckung des Täters bei.“

Ein vom rumänischen Senate genehmigtes Amendement zum Fremdenrecht verleiht alle Ausländer zur Lösung eines auf die Zeit ihrer Abwesenheit lautenden Aufenhaltsscheins von der rumänischen Polizeibehörde.

(Ein Meisterinsekt.) Die neueste „Bukurester Zeitung“ bringt folgende nette, kleine Anekdote: Vor vier Tagen ist mir meine Frau, von welcher ich einen Sohn und vier Töchter gade, entführt worden, doch ist auch die Möglichkeit einer Flucht nicht ausgeschlossen. Ich verspreche Jedermann, der mir sie zurückbringt, oder sie verheimlicht, allein zurückzulehren, eine tüchtige tracht Schläge. Folgt Name und Adresse.

Aus Petersburg, 8. d., wird gemeldet: Sechs Angeklagte sind bereits mit starker Broddung nach dem Untersuchungsgefängnisse überführt worden, wofür sie bis zum Ende des Processes bleiben. 75 Zeugen und 11 Sachverständige sind vorgeladen. Der sechste Angeklagte, Nikolai Ribaltitsch, 27 Jahre alt, war zuerst Schüler des Komgoroder Seminars, dann der medicinisch-chirurgischen Akademie, übrigens früher schon einmal verhaftet, aber wieder freigelassen. Derselbe hat sich dann längere Zeit von revolutionären Bestrebungen ferngehalten, ist aber später wieder aus innerem Drange den Nihilisten beigetreten, hat der Legation Verammlung beigewohnt und war auch bei den früheren Mordversuchen mehr weniger theilhaftig. — Dem Czar soll seitens des nihilistischen Executio-Comitès eine gedruckte Proclamation, datirt vom 10. (22.) März zugegangen sein, in welcher die Revolutionäre gegen Annäherung der politischen Verbrecher, Verleihung einer Constitution u. s. w. ihre Waffenthaten anbieten. Das gemeldete Gerücht, daß in dem Admiralitäts-Gebäude eine nach dem Goldlofp-Portal im Winter-Palais führende Mine gefunden wurde, wird von glaubwürdiger Seite bestätigt. Die Nachforschungen nach Minen beim Antischloß-Palais werden fortgesetzt.

Der „Köln. Btg.“ berichtet man aus der Schweiz: Wie verlautet, ist aus dem Dynamit-Lager des Herrn Rudolf Jacino zu Lugano in jüngster Zeit eine größere Menge Sprenggelatine annähernd 100 Kilogr., entwendet worden. Umfangreiche Nachforschungen über den Verbleib des gestohlenen Gutes sind eingeleitet worden. Dieser Sprengstoff, bei den Arbeiten an der Gondelbahn benötigt, übertrifft an durchschlagender Kraft das Dynamit bei Weitem. Abgesehen von dem Währungsverlust, welcher damit getrieben werden kann, ist selbst die Aufbewahrung des Sprengstoffes an nicht vollständig gesicherter Stelle mit der Gefahr der Entzündung und der schrecklichsten Zerstörungen verbunden.

Die „National-Zeitung“ berichtet vom 81-jährigen Sumaroff, der in außerordentlicher Mission an den Kaiser gesendet worden, folgende Aeußerung: „Ich habe dem ersten und zweiten Alexander gedient, jetzt diene ich dem dritten. Dieser sieht jetzt noch ohne Kosaken, wenn er aber nicht gibt, was man von ihm verlangt, wird er bald mit Kosaken fahren.“

Aus Moskau ist folgende Depesche an eine Privat-Adresse in London gelangt: Im Dörfchen Sablino, an der Bahn nach Moskau, ist vorgeritten Nachts der älteste Sohn des ältesten Bruders des ermordeten Czars, Großfürst Nicolaus Konstantinowitsch, von einem Russmann und zwei Leutenants festgenommen und alsbald in einem Schloß seines Vaters bei Petersburg internirt worden. Der Großfürst, der bekanntlich wegen Diamantenbetrugs vor einigen Jahren in argem Gerede war, ist politischer Krimineller, wie es heißt: zu Gunsten seines Vaters, des Großfürsten Konstantin, verdächtig. Ob letzterer Mitwisser ist, darüber ist nichts bekannt.

Petersburg, 8. April. Der Proceß gegen die Mörder Alexander's II. wurde gestern um 11 Uhr Vormittags mit der Verlesung der Anklageschrift eröffnet. Gegen 3 Uhr wurde die Sitzung suspendirt. Nach Wiederaufnahme derselben begann das Verhör der Zeugen. Die Anzahl der vorgeladenen Zeugen beträgt 75. Der Gerichtssaal war von hochstehenden Persönlichkeiten erfüllt. Der Eintritt war nur gegen Karten gestattet. Die Zugänge waren streng bewacht und die Ansammlungen verboten. Der Wagenverkehr war auf die eine Seite der Straße beschränkt. Heute Vormittags wurde die Verhandlung des Processes fortgesetzt. Die telegraphische Berichterstattung ist nur auf Grundlage des officiellen Berichtes gestattet.

Im Attentats-Proceße erklärte Schelljoff, er habe am 25. März Einwand beim Senate erhoben, wegen der Aburtheilung durch das Geschworenengericht. Der Vorliegende ließ den Senats-Beschluß vom 26. März vorlesen, durch welchen der Einwand Schelljoff's zurückgewiesen wurde. Derselbe gab hierauf Aufklärungen über seine Religion und Beschäftigung und sagte, er glaube an die Wahrheit und die Gerechtigkeit der christlichen Lehre. Ein echter Christ müsse für die Rechte der Schwachen eintreten und leiden. Er diene seit vielen Jahren der Sache der Befreiung.

(Die letzten Augenblicke des Czaren.) Paul Lindau's „Gegenwart“ bringt aus der Feder einer russischen Soprane die Schilderung der Verwirrung im kaiserlichen Palaste zu Petersburg nach dem Attentate. Sie schreibt dabei unter Anderem: „Die Thüre des Sterbezimmers wurde geöffnet. Ich drängte mich vor, um einen Blick hineinzuworfen, aber es war mir nicht vergönnt, den Kaiser zu sehen. Seine Gesicht war mir durch die Menschen verdeckt, die sein Lager umstanden.“

Ein Kosak trat aus dem Zimmer. Ich kannte ihn sehr wohl. Er hatte schon unter Nikolaus in der nächsten Nähe des Czaren gedient und war während der ganzen Regierung Alexander II. nur selten von dessen Seite gewichen. Der Kosak trug ein Waschbecken, in dem ein großer, in Blut getränkter Schwamm lag. — Er hatte die Zähne zusammengebissen und sein Athmen war wie ein lautes, wüthendes Schnaufen. Er bückte sich rüchschlos seinen Weg durch die Reihen der Fürsten und Excellenzen, welche die Thüre belagerten, und als ihm plötzlich zwei hohe Generale den Weg verperrten, da sagte er grimmig, so daß alle Umstehenden es deutlich vernehmen mußten: „Blag da! Washalb wart Ihr nicht vorbit bei dem Czaren, als Ihr ihn beschützen konntet? Auf Euch und Euregleichen fällt das unschuldig vergossene kostbare Blut!“ — Die Generale traten bei Seite und ließen den großen Kosaken passiren. Der eine sah ihn absehbend nach und murmelte: „Unmöglich!“ — Der dachte in dem Augenblicke auch viel mehr daran, wie er den vor Schmerz tränkerten, armen Kosaken später einmal züchtigen könnte, als an den Kaiser, der in Nebenzimmer seine Seele aushauchte. Die Thüre wurde wieder geöffnet und ein anderer Kosak trat heraus, ebenfalls ein mit Blut gesülltes Becken tragend, und in demselben Augenblicke erschien in der gegenüberliegenden Thüre des Sterbezimmers die Fürstin Dolgoroff. Sie eilte wenige Schritte vorwärts; als sie den Kaiser erblickte, blieb sie eine Secunde mit ausgebreiteten Armen, offenen Mundes, starren Auges, ein Bild des Entsetzens, wie angewurzelt stehen; dann stieß sie einen leisen, rauhen, marktschreierischen Schrei aus und stürzte vorwärts. In diesem Momente wurde die Thüre, vor der ich stand, wieder geschlossen und ich sah nichts mehr.“

Die griechische Regierung hat sofort nach Bekanntwerden des Erdbebens auf Eghos eines ihrer Kriegsschiffe mit Verzeu, Nahrungsmitteln und 30.000 Francs zur Unterstützung von Hilfsbedürftigen an den Schauplatz der Katastrophe entsendet.

In Chios dauert das Erdbeben mit längeren Intervallen fort. Ueber 6000 Personen sind der Katastrophe zum Opfer gefallen.

(Ein vermisstes Postschiff.) Eine Rabeldepeche von San Francisco vom 30. März meldet: „Die „City of New York“, einer von den Dampfern der Pacific-Vorbindung Australiens-Europa, ist seit mehreren Tagen fällig und ausgeblieben. Ein amerikanisches Kriegsschiff ist beordert worden, in See zu steigen, um den Dampfer zu suchen.“

(Ein gutes Geschäft.) Im Jahre 1875 kaufte die britische Regierung dem ehemaligen Negrier von Egypten 176.602 Stück Suez-Canal-Actien zum Course von 20 (20 Pfund Sterling oder 500 Francs, also al pari) ab. Gegenwärtig stellt sich der Preis dieser Actien auf ca. 78, so daß die britische Regierung den artigen Nutzen von 10,242,916 Pfd. St. eingekauft hat.

Lotto-Ziehung
am 9. April 1881:
Zemesbar: 41 71 40 81 48.
Wien: 58 56 39 69 10.

Marktbericht.
Kronstadt, 9. April. Weizen, schönster per Sektoliter fl. 8.—, Halbfrucht fl. 5.60, Roggen, schönster fl. 5.70, Gerste, schönster fl. 4.—, Hafer schönster fl. 4.90, Anfarung fl. 3.30, Hirse fl. 5.50, Haideu fl. —, Erbsen fl. 7.40, Sinen fl. 9.90, Füllsen fl. 4.—, Erdäpfel fl. 1.20, — Rindfleisch per Kilo fl. 44, Schweinefleisch fl. 40, Schöpsfleisch fl. —.
Sept.-Szent-György, 7. April. Weizen, schönster per Sektoliter, fl. 8.20, Korn, schönster 5.40, Gerste, schönster fl. 3.50, Hafer, schönster fl. 3.—, Mais fl. 3.40, — Rindfleisch per Kilo fl. 44, Schweinefleisch fl. 44, Schafsch. fl. 30.

Fremdenliste.
Neurhrer. R. Popp, von Kronstadt; N. Barnek, Kaufmann, D. Wimpfen, Fabrikant, von Wien; P. D. Gatsbeszer, von Deva.

Telegraphischer Kursbericht an der Budapester Waarenbörse vom 9. April 1881.
(Qualität per Sektoliter. — Preis per 100 Kilogramm.)
Weizen: Banater 72 1/2 — 74 1/2, Kilog. Gewicht von fl. — bis —, 76 1/2 — 78 1/2, Kilog. Gewicht von fl. — bis —, 78 1/2 — 80 1/2, Kilog. Gewicht von fl. 13.— bis 13.40, Pester Boden 72 1/2 — 74 1/2, Kilog. Gewicht von fl. 12.85 bis 76 1/2 — 78 1/2, Kilog. Gewicht von fl. — bis —, Weizenburger 72 1/2, bis 74 1/2, Kilog. Gewicht von fl. 12.95 bis 13.25, 76 1/2 — 78 1/2, Kilog. Gewicht von 11.95 fl. bis 12.50, Backst. 72 1/2 — 74 1/2, Kilog. Gewicht von fl. 12.65 bis 13.05, 76 1/2 — 78 1/2, Kilog. Gewicht von fl. — bis —.
Roggen: 70 — 72 Kilog. Gewicht von fl. 10.3) bis fl. 10.60.
Gerste: Futter 60 — 62 Kilog. G. von fl. 6.70 bis fl. 7.—, Banater 62 bis 68 1/2, Kilog. G. von fl. 7.55 bis fl. 9.75.
Hafer (ung.): 36 1/2 — 40 1/2, Kilog. G. von fl. 6.35 bis 6.65.
Mais (Banater): von fl. 5.95 bis 6.—, anderer: von fl. 5.90 bis 5.95.
Keps, Kohl: von fl. — bis —, Banater: von fl. — bis —.
Hirse (ung.): von fl. 5.65 bis 6.10.
Lieferungszeit (Ulsance):
Weizen: Frühjahr, 74 1/2, Kilog. G. von fl. 11.40 bis 11.45, bis Sep-ember bis October —, Kilog. G. von fl. 10.42 1/2 bis 10.47 1/2.
Roggen: Frühjahr, 69 1/2, Kilog. G. von fl. — bis —.
Mais: bis Mai—Juni: fl. 5.89 bis 5.91.
Keps: (Kohl) August—September —, Kilog. G. von fl. 05.82 bis 05.85.
Banater Julius—August —, Kilog. G. von fl. — bis —.
Spiritus (roh): per 100 Liter von fl. 30.25 bis 30.75.

Budapester telegr. Börzenbericht vom 9. April 1881.
Ungarische Goldrente 115.85, Ung. Eisenbahn-Antelien 131.25, Ung. Odbahn I. Emission Staats-Dblig. 89.50, Ung. Odbahn II. Emission St.-Dblig. 105.75, Ung. Odbahn 1876er Staats-Dobligation 94.—, Ung. Grundentlastungs-Dbl. 98.25, Ung. Grundentlastungs-Dobligation mit Serloisung-Lanzel 95.75, Zemes-Banater, Gr. nentl.-Dbl. 96.50, Zemes-Banater Grundentl.-Dbl. mit Serlois. Lanzel 95.—, Siebenbürgische Grundentl.-Dbl. 95.—, Croat.-slawonische Grundentl.-Dbl. —, Ungarische Weingeb.-Abföhlungs-Dobligationen 95.25, Ungarische Pämien-Lose 117.75, Zehnjährige Ungar. Staatsanleihe 110.25, Deherr. Staats-Schuld in Papier 76.55, Deherr. Rente in Silber 77.50, Deherr. Goldrente 94.—, 1860er Staatslose 132.50, Deherr.-ung. Rent-Actien 815.—, Ungar. Creditbank-Actien 287.25, Deherr. Credit-Actien 298.80, Silber —, R. I. Ducaten 5.54, 20 Francs Goldstück 9.31, 100 Mark Deutsche Reichswährung 57.55, London (für dreimonatliche Wechsel) 117.80.

Wiener telegr. Effecten- u. Wechsel-Course vom 9. April 1881.
Ung. Goldrente... 115.85
Ung. Eisenbahn-Antelien... 131.25
Ung. Odb. I. Em. von St.-Dbl. 89.25
" " II. " " " " 105.75
" " 1876e: Staats-Dbl. 98.25
Ung. Grundentlastungs-Dbl. 97.75
Ung. Grundentl.-Dbl. mit Serlois. 95.75
Zemes-Banater Grundentl.-Dbl. 96.80
" " mit Serlois. 95.—
Siber... 97.—
Siber. Grundentlastungs-Dbl. 96.—
Croat.-slaw. 97.—
Weingeb.-Dobligation... 95.50
Ung. Bräm en-Kese... 116.75
Zehnjährige Ungar. Staatsanleihe... 109.90
Deherr. Staats-Schuld in Silber... 76.50
Deherr. Staats-Schuld in Silber... 77.25
Goldrente... 98.80
1860er Staats-Anleihe... 132.75
Deherr.-ungarische Banfactien... 816.—
Ungar. Creditbank... 286.75
Deherr. Creditactien... 298.40
Siber... —
R. I. Ducaten... 5.54
20 Francs-Stücke... 9.31
100 Mark Deutsche Reichswährung... 57.55
London... 117.90

Beilage: „Heilung des Wandwurmes mit Kopl“ von Richard W. Hermann in Rossen (Gasteln.)

Licitations-Edict.

An der der Gemeinde Frec und dem Hermannstädter Armen-Kasse gemeinschaftlich gebührige Mählmühle in Frec sind verschiedene Reparaturen und Herstellungen im vorangeschlagenen Kostenpreise von 691 fl., Zimmermanns- und Maurerarbeiten zu vergeben und wird hierzu die Minutend-Licitation auf den **20. April l. J.**, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Licitanten haben ein Badium von 10 Perc. des Auktionspreises zu erlegen.

Die Auszahlung des Erstsehungspreises erfolgt erst nach durchgeführter und collaudirter Arbeit. Näheres in der Gemeindefanzlei in Frec zu erfragen.

Falmác, am 6. April 1881.

Emerich m. p.,
Emplirichter.

Arverési hirdetés.

Melylyel közhírre tétetik, miként az alsó-szombalfalvi kincstári korcsmajog, és az azzal összekötött ménes-cantine e hó 20-án, d. e. 10 órakor, az alórt igazgatóság irodájában úgy szóbeli valamint zárt ajánlatok útján való árverés mellett ez évi június hó 1-től kezdődő 5 évre haszonbérbe fog adani.

Ugyan ez alkalommal haszonbérbe fog adni a persányi közbánya is ugyanannyi időre, mely mindkét bér tárgyára tehát árverezni kívánók ezennel meg hivatalnak.

Az árverési és bérleményi szerződések az igazgatóság irodájában bármikor betekintheők.

Fogaras, 1881. április 3-án.

A m. kir. ménes-uradalmi igazgatóság.

Das Haus

in der Elisa Bethgasse No. 45 nebst schönem Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Daselbe ist für ein Geschäft geeignet. Näheres beim Eigentümer daselbst.

Hiermit mache ich die höfliche Anzeige, daß ich eine

Mehl-Niederlage

der **Hermannstädter Walz-Kunstmühle** eröffnet habe, und indem ich unter Zusicherung streng solider Bedienung, vorzüglicher Qualitäten und billiger Preise um geneigten Zuspruch bitte, zeichne ich

Johann Dudasz,
Reisergasse 7.

Rasche und sichere Hilfe finden

Lungenfranke!

bei Tuberkulose, (Lungenwindstich) in den ersten Stadien, bei chron. und chronischem Lungen-Katarrh, jeder Art Husten, Keuchhusten, Heiserkeit, Anzugsfähigkeit, Verschleimung, ferner

Scrophulöse, Bleichsüchtige, Blutarme und Reconvallescente

unterphosphorigsauren **Kalk-Eisen-Syrup** des Apothekers **Jul. Herbabny** in Wien.



Anerkennungs-Schreiben.
Herrn Julius Herbabny, Apotheker in Wien.

Ich fühle mich angenehm veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß bei von mir Wohlgeehrtem erkranktem, unterphosphorigsauren Kalk-Eisen-Syrup das einzige, beste und wirksamste Mittel gegen Lungenleiden und Blutarmuth ist, denn nach kurzem Gebrauche dieses Syrup's blieben alsbald Fieber, der starke Hustenreiz, das Erbrechen und die nachlässig erscheinende Schwäche aus. Ohne dieses Mittel wäre ich ganz sicher dem Tode verfallen, denn innerhalb Monats blieb, obwohl mich 3 Aerzte behandelten, keine Speise bei mir und wurde mein Zustand, obwohl ich zu dieser Zeit auch theilweise am Laube, in waldiger Gegend wohnte, Tag für Tag schlechter, so daß ich mein nahes Ende vor Augen sah. Empfangen Ihrer Wohlgeheeren für dieses vorzügliche und radical wirkende Heilmittel meinen innigsten Dank.

Möge jeder Lungenleidende zu diesem wundervollen Syrup greifen, er wird sich nach kurzem Gebrauche von der Wahrheit meiner Worte überzeugen und genesen.

Preis einer Flasche fl. 1.25, pr. Post 20 kr. mehr für Packung. Wir bitten, ausdrücklich Kalk-Eisen-Syrup von Julius Herbabny zu verlangen, und auf obige herkömmlich protocolirte Schutzmarke zu achten, die sich auf jeder Flasche befinden muß.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen: **WIEN. „Apotheke zur Barmherzigkeit“** des J. Herbabny, Neubau, Kaiserstraße 90. Depot für Hermannstadt bei Herrn **W. J. Morscher**, Apotheker, bei Herrn **Dr. Kayser** (G. Henrich), Apotheker. Depots ferner bei den Herren Apothekern: **Kronstadt: Eduard Kogler, Ferdinand Jekelius** und **Carl Schuster; Vásárhely: Carl Binder.**

in der Entengasse No. 3 ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigentümer daselbst.

Stockfisch

frisch, gewässert, **Aal marinirt, Thun-, Roll- und Salz-Heringe, Anchovis, Sardinien, Caviar, Eierfarben**

garantirt giftfrei, violett, blau, carmoisin, scharlach, rosa, orange, grün per Paket 5 Kreuzer, Gold- und Silberfarbe per Paket 10 Kreuzer,

Zucker-Ostereier, Orangen, Liqueur- und Theegebäck, Mehl

empfehlen **Franz Jahn Söhne, Kleiner Ring, Reisergasse 2.**

derjenigen Dame, welche nach Gebrauch meiner **Sommersprossen-Salbe**, sowohl die Sommersprossen, wie Leber-, Schwangerschaftsleiden und Sommerbrand, überhaupt jede den Teint beeinträchtigende Färbung nicht verforen. Versende gegen Nachnahme ein Fliegel fl. 2.10.



Haare im Gesicht. Die Haare an unliebsamen Stellen zu vertilgen, so daß selbe nicht wieder wachsen, ist bis heute ein schöner Wunsch gewesen, da kein Mittel befruchtete. „Aufsehen“ wird daher mein Mittel machen, welches nicht nur die Haare vertilgt, sondern auch den Nachwuchs verhindert, umso mehr als ich die volle Garantie für das Gelingen übernehme, indem ich mich verpflichte, im Falle des Nichtgelingens den vollen Betrag retour zu geben. Preis eines kleinen Flacons fl. 5, eines grossen fl. 10. **Robert Fischer, Doctor der Chemie, Wien, I., Johannesgasse II.**

Harlander Strickgarn, Harlander Spulenzwirn, allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der österr.-ungar. Monarchie. (83) 18-25

Aufforderung zur Subscription
auf **4000 Stück Viertel-Theisslose.**
Jährlich drei Ziehungen bis 1890.
Nächste Ziehung am 15. Mai d. J. Haupttreffer auf ein Viertellos fl. 25,000
Verzinsung 4% vom Nominalwerthe.

Die ungar. Escompte- und Wechselbank in Budapest, emittirt unter Bezugnahme auf den im Einvernehmen mit dem hohen kön. ungar. Finanzministerium zustimmenden Erlaß des hohen kön. ungar. Handelsministeriums vom 2. Februar 1881, Nr. 3445, Partialtheine über Viertel-Theisslose von dem im Jahre 1880 zu Zinsen der Regulierung der Theiß und deren Nebenflüsse und des Wiederankaufes der Stadt Szegedin ausgegebenen 4% Prämien-Anleihen, das ist

Viertel-Theisslose.
Im Grunde der Bestimmungen der Partialtheine erwirbt der Käufer derselben das Eigentum zu einem Vierteltheile auf das im selben bezeichnete Theißlos und hat Anspruch auf ein Viertel aller Geldbeträge, welche auf das bezügliche Theißlos an Zinsen und Prämien zur Auszahlung gelangen.
Das Incaßo dieser Beträge erfolgt für Rechnung der Partialtheine-Inhaber kostenfrei die gefertigte Bank. Dieselbe nimmt das Originallos für die Partialtheine-Inhaber in Verwahrung und kann dasselbe bei jeder Zeit gegen Vorweisung eines Partialtheines eingesehen, gegen Rückstellung der darüber ausgegebenen vier Partialtheine aber kostenfrei erhoben werden. Die durchgeführte Vergleichung:

Losgattung	Zahl der jährlichen Ziehungen	Betrag der Haupttreffer in öst. Währ.	Steuerabzug bei Auszahlung der Treffer in Perc.	Verzinstlich in Prozenten	Derzeitiger Cours, respect. Ankaufspreis in öst. Währ.
1. Windischgrätz	1	20000	15	0	40.—
2. Salin	2	(40000) (20000)	15	0	51.—
3. Krafauer	1	25000	15	0	20.50
4. Szaburg	2	(15000) (10000)	15	0	22.50
5. Innsbrucker	1	15000	15	0	25.—
6. Olner	1	20000	6%	0	42.50
7. Clary	1	25000	15	0	42.—
8. Triester	1	10000	15	4% von 50 fl.	66.—
9. Viertel-Theißlos	bis 1890	25000	Steuerfrei 4% von 25 fl.	30.—	nebst laufenden Zinsen

zeigt sowohl bezüglich der Anzahl der jährlichen Ziehungen, Höhe des Haupttreffers, Steuerfreiheit der Treffer, Verzinsung zu Gunsten der Viertel-Theißlose Vorzüge von 10 hervorragender Bedeutung, daß der Ankauf derselben insbesondere auch im Hinblick auf die gebotene Sicherheit bestens empfohlen werden kann.

Subscriptions-Eröffnung!
Die unterfertigte ungarische Escompte- und Wechselbank eröffnet hiermit eine Subscription auf 4000 Stück solcher Viertel-Theißlose zum Preise von fl. 30.— per Stück.

Die Subscription währt vom 4. bis 12. April d. J.
Es wird den Subscribenten freigestellt, entweder das Viertel-Los gegen Ertrag des ganzen Betrages sofort in Empfang zu nehmen, oder gegen Interimbesetzung eine à Conto-Zahlung von fl. 10.— zu leisten und den Rest von fl. 20.— (ohne jede Zinsenvergütung) bis spätestens 10. Mai d. J. zu entrichten, wonach ein Original-Viertel-Los demselben eingehändigt wird.

Ungarische Escompte- und Wechselbank,
Budapest, Dorotheagasse Nr. 8.

Bestellungen mittels Nachnahme werden ausgeführt.

Neueste überraschende Oster-Geschenke.

(Patentirt.) **Fahrende Lämmchen und Hasen**
mit feinstem Fell überzogen, zum Zerlegen, im Körper mit schönen Spielwaaren gefüllt:
Für Mädchen per Stück fl. 2.10, 2.60, 3.60.
Für Knaben " " 2.30, 3.—, 4.—.
Holz-Ostereier in verschiedenen Farben, je nach Größe, à 12 fr., 18 fr., 25 fr., 30 fr., 40 fr., 60 fr., 1 fl. mit Silber à 18 fr., 25 fr., 40 fr., 60 fr., 80 fr., 1 fl., 2 fl.

M. Thilen,
Spielwaaren-Lager,
Wien, I., Kärntnerstrasse 34, Wien.

von Annoncen vermag sich der Kranke ein sicheres Mittel darüber zu bilden, ob dieses oder jenes der vielen in den Zeitungen angebotenen Heilmittel für seinen Zustand gut ist, oder ob er etwa das Geld vergebens dafür ausgibt. Es sollte daher kein Leidender die Mühe scheuen, sich von **Karl Gorischek**, t. l. Universitäts-Buchhandlung, Wien, I., Stefansplatz 6, die Proschüre „Krankensfreund“ kommen zu lassen, denn in diesem Büchlein werden die bewährtesten, von Autoritäten empfohlenen Heilmittel in ausführlicher und sachgemäßer Weise besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die Zusendung der Proschüre erfolgt gratis und franco, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 2 kr. für seine Postkarte. (89) 5-8

MATTONI'S GIESSHÜBLER
reinsten alkalischer Sauerbrunn
Haupt-Depot für Ungarn
Mattoni & Wille, Budapest
(Dianabadgebäude). (215) 1-15

6 Ziehungen. Hypothekarisch sichergestellt. 6 Ziehungen.
3% Pfandbrief-Lose
à fl. 100
der k. k. priv. österr. Boden-Creditanstalt
mit jährlichen 6 Ziehungen
und jedesmaligem Haupttreffer pr. fl. 50.000

gewähren bei zweifelsohner Sicherheit größte Gewinn-Chance, da auf jeden mit dem Nominalwerthe von fl. 100.— verlosenen Pfandbrief außerdem noch ein Million-Gewinnchein entfällt, der bis zu seiner Verlosung an allen Ziehungen theilnimmt und dessen Werth schon heute mit fl. 30 bis fl. 35 bemessen wird.
Diese vorzüglichen Pfandbrief-Lose, welche nicht nur genug empfohlen werden können, sind aber auch gleichzeitig heute das billigste Los Oesterreich-Ungarns, denn sie sind die einzigen Lose, welche noch ohne Agio-Anzahlung erhältlich sind und kann man demnach mit Sicherheit auf eine bedeutende Concessionserhöhung dieses äußerst preiswürdigen Papiers rechnen.

Genaue calculirt ergibt dieses Los eine **9perc. Verzinsung,** denn der Werth der jährlichen 6 Promessen, das Stück nur zu einem Gulden berechnet, beträgt fl. 6, die Zinsen fl. 3 und stellt sich somit das Erträgnis auf fl. 9.
Wir verkaufen diese Lose per comptant genau zum amtlichen Tagescourse (jezt fl. 100) franco Provision und Spesen, sowie auch gegen monatliche Theilzahlungen
zu 10 Raten à fl. 10 = fl. 100
einer letzten Rate per fl. 5
zusammen um den Betrag von fl. 105
Bei Anzahlungen von fl. 10 per Los behalten wir dieselben auf Wunsch der Käufer für nur 4% Percent Zinsen pro anno im Depot.
Promessen für die nächste Ziehung am 15. April 1881 fl. 1 und Stempel.

NYITRAI & Co.,
Budapest, Dorotheagasse Nr. 6.
Die Prämien-Geldvertheilungen können zur fruchtbringenden Anlegung von Capitalien, der Gemeinden, Böhmerstädten, Schillingen, unter öffentlicher Aufsicht festgesetzten Anleihen, dann der Bankiers- und Depositenbanken und zu ähnlichen Beträgen verwendet werden. (Artikel 86 der Statuten.) (133) 12-12

Glück in der Lotterie!

Eine am Niederringe in Olmütz beheimathete Magd gewann vor Kurzem in der kleinen Lotterie 300 fl., bald darauf hatte sie abermals das Glück über 700 fl. zu gewinnen, so zwar, daß sie innerhalb eines Zeitraumes von kaum drei Wochen mehr als

tausend Gulden gewonnen hat.
Das Alles auf die Lotto-Instructionen des in Oesterreich, Ungarn etc. berühmten Lotto-Mathematikers **Prof. Rud. v. Orlicé, Westend-Berlin.**
Man wende sich nur vertrauensvoll an den Professor Rud. v. Orlicé, Schriftsteller der Mathematik, Westend-Berlin, der nähere Auskunft sofort unentgeltlich erteilt. (188) 1-1